

Deutscher Kin-Ball-Verband e.V.

Spielordnung

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT	- 1 -
2. AUSZEICHNUNGEN	- 1 -
3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR REGIONALE PHASE	- 1 -
3.1 ...für Vereinsmannschaften.....	- 1 -
3.2 ...für Spielgemeinschaften	- 2 -
3.3 ...für ausländische Vereine.....	- 2 -
3.4 ...für Freizeitmannschaften	- 2 -
3.5 ...für gleichgeschlechtliche Mannschaften.....	- 2 -
3.6 ...für zweite, dritte usw. Mannschaften eines Mitgliedsvereins	- 2 -
3.7 ...für Spieler	- 3 -
3.8 Teilnahmeregelung bei Kapazitätsbegrenzung	- 3 -
3.9 Nichtteilnahme einer Mannschaft	- 3 -
4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ÜBERREGIONALE PHASE	- 4 -
4.1 ... für Mannschaften	- 4 -
4.2 ... für Spieler.....	- 4 -
4.3 Nichtantritt einer Mannschaft	- 4 -
4.4 Teilnahme nicht qualifizierter Mannschaften an überregionalen Turnieren.....	- 5 -
5. TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR FINALE PHASE.....	- 5 -
5.1 ... für Mannschaften	- 5 -
5.2 ... für Spieler.....	- 5 -
5.3 Nichtantritt einer Mannschaft	- 5 -
6. AUSTRAGUNGSMODUS DER MEISTERSCHAFTEN	- 6 -
6.1 Modus und Kriterien für das Abschlussranking.....	- 6 -
6.2 Spielsystem.....	- 6 -
6.4 Anzahl der Spieler	- 7 -
6.5 Zugehörigkeit eines Spielers	- 7 -
6.6 Ersatzspieler	- 7 -
6.7 Leihspieler	- 8 -
6.8 Wechsel eines Spielers zu einer anderen Mannschaft desselben Vereins	- 9 -
6.9 Spielerwechsel zwischen Vereinen.....	- 9 -
6.10 Turnierverlegung/-ausfall	- 9 -
6.11 Spielplanänderung	- 9 -
7.1 Einsatz beim Turnier.....	- 10 -
7.2 Festlegung der Schiedsrichter	- 10 -
7.3 Schiedsrichtergebühren.....	- 11 -

7.4 Spielberichtsbögen.....	12 -
8. ORGANISATION DER KIN-BALL BUNDESLIGA.....	12 -
8.1 Termine	12 -
8.2 Auslosung	12 -
8.3 Zeitplanung.....	12 -
8.4 Anreise	12 -
9. ORGANISATION EINES TURNIERSPIELTAGES	13 -
9.1 Rahmenbedingungen	13 -
9.2 Hallen	13 -
9.3 Spielausrüstung	13 -
9.4 Sicherheit und Wahrung eines ordnungsgemäßen Spielverlaufs	14 -
9.5 Bewerben der Veranstaltung	14 -
9.6 Werbung.....	14 -
10. ORGANISATION EINES MEISTERSCHAFTSSPIELTAGES (FINALE)	14 -
10.1 Rahmenbedingungen	14 -
11. SPIELABLAUF	15 -
11.1 Spielregeln	15 -
11.2 Spielmodus	15 -
11.3 Spiellizenzen	15 -
11.4 Spielerbank.....	15 -
11.5 Turniebepunktung	16 -
11.6 Spielunterbrechung.....	16 -
11.7 Nichtantritt einer Mannschaft	16 -
11.8 Aufgabe einer Mannschaft vor oder während des Spieltages	17 -
11.9 Strafe nach einer gelben oder roten Karte.....	17 -
12. BESCHWERDEN UND STREITFÄLLE	17 -
13. ANHÄNGE.....	18 -
13.1 Anhang A: 4 feste Spielperioden (bis 11 Punkte) und eine Entscheidungsperiode bis 5 Punkte zwischen den beiden Teams mit Punktegleichstand.	18 -
13.1 Anhang B: 4 Gewinn-Spielperioden (bis 11 Punkte) und eine Entscheidungsperiode bis 5 Punkte zwischen den beiden Teams mit Punktegleichstand.	19 -
13.3 Anhang C: Weitere Hinweise	20 -

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, dennoch beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

1. VORWORT

Die vorliegende Spielordnung betrifft den folgenden nationalen Wettbewerb, den der Deutsche Kin-Ball Verband (DKBV) in der Saison 2026/2027 organisiert:

- Kin-Ball Bundesliga (Deutsche Meisterschaften) in der Kategorie mixed/adult
- Bei der Kategorie „mixed“ wird in einem Geschlechterverhältnis von mindestens 3:1 (m/w oder w/m) oder 2:1:1 (m/w/d oder w/m/d oder d/m/w) gespielt. Eine wechselnde Schlagreihenfolge zwischen den Geschlechtern ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Die Durchführung der Kin-Ball Bundesliga erfolgt im Turniermodus.

Die Auswahl der Standorte erfolgt nach einem Bewerbungsverfahren.

Während der Saison können jederzeit Änderungen der Spielordnung vorgenommen werden. Alle Betroffenen werden darüber informiert.

2. AUSZEICHNUNGEN

Der Gewinner des nationalen Wettbewerbs erhält für die Dauer der folgenden Spielsaison eine Meisterschale, auf der die Namen der vorherigen Meister-Teams eingraviert sind. Der Verein der Siegermannschaft graviert Namen und Saison auf dem dafür vorgesehenen Platz in der vorgesehenen Schriftart und Größe ein. Der Verein muss auf eigene Kosten und Gefahr die Meisterschale in sauberem Zustand mindestens einen Monat vor dem Datum der erneuten Übergabe an den DKBV zurücksenden oder sie übergeben. Im Falle eines Verstoßes veranlasst der DKBV die Reparatur oder bei Nichtrückgabe die Ersatzbeschaffung auf Kosten des Vereins, der die Meisterschale in Verwahrung hatte.

Die Meisterschale wird von der Präsidentin/dem Spielleiter überreicht.

Der DKBV stellt für die Meisterschaft einen Satz Bronze-, Silber- und Goldmedaillen zur Verfügung.

Optional können die Veranstalter der Bundesligaturniere Preise (z.B. Pokale, Medaillen) stellen. Dafür kann eine angemessene Startgebühr verlangt werden.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR REGIONALE PHASE

3.1 ...für Vereinsmannschaften

Um an einer nationalen Meisterschaft teilnehmen zu können, müssen die Vereine:

- dem DKBV angeschlossen und mit ihrer Mitgliedschaft, Kategorie A2, auf dem neuesten Stand sein;
- die Satzung und die Geschäftsordnung des DKBV verpflichtend anerkennen;
- einen qualifizierten und zertifizierten Schiedsrichter stellen (Punkt 7.1). Sollte der Verein keinen Schiedsrichter haben, so muss dieser die nächstmögliche Ausbildungsmöglichkeit wahrnehmen. (Eine Ausnahme besteht hier bei Vereinen, welche bisher noch an keinem Bundesligaspieltag teilgenommen haben – siehe hierzu Punkt 7.3)
- sich jedes Jahr um einen Bundesliga-Spieltag bewerben.

Der Mitgliedsbeitrag für Vereine, die am Bundesligabetrieb teilnehmen möchten, ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der letzten Beitragszahlung aktuellen Beitragsordnung. Der Betrag muss mit der Anmeldung der Mannschaft vom Verein an den Verband gezahlt werden. Im Falle der Nichtzahlung, können der Verein oder einzelne Spieler am Spielbetrieb nicht teilnehmen.

Gelingt es einem Verein erst während der laufenden Spielsaison erstmals eine Mannschaft zu bilden, so kann diese Mannschaft jederzeit in den Spielbetrieb einsteigen und ab diesem Zeitpunkt Meisterschaftspunkte sammeln. Für die Zugehörigkeit eines Spielers zur neuen Vereinsmannschaft gelten die Bestimmungen in den Punkten 6.3 bis 6.9.

3.2 ...für Spielgemeinschaften

Haben Vereine nicht oder nicht mehr genügend Spieler, um an nationalen Meisterschaften teilzunehmen, so können Spielgemeinschaften mit Spielern aus verschiedenen Vereinen gebildet werden. Für eine Teilnahme an nationalen Meisterschaften gelten die gleichen Pflichten wie für Vereinsmannschaften und deren Spieler. Für die Zugehörigkeit eines Spielers zur Spielgemeinschaft gelten die Bestimmungen in den Punkten 6.3 bis 6.9. Werden diese Bestimmungen eingehalten, so kann eine Spielgemeinschaft auch während der laufenden Saison in den Spielbetrieb einsteigen und ab diesem Zeitpunkt Meisterschaftspunkte sammeln. Vorher erspielte Meisterschaftspunkte der Stammvereine, werden in die Wertung nicht aufgenommen. Die Spielgemeinschaft startet mit 0 Meisterschaftspunkten.

3.3 ...für ausländische Vereine

Ausländische Vereine dürfen an den Turnieren der Kin-Ball Bundesliga nur als vollwertige Mitglieder des Deutschen Kin-Ball Verbands teilnehmen. Der DKBV entscheidet über die Aufnahme möglicher Kandidaten. Für eine Teilnahme an nationalen Meisterschaften gelten die gleichen Pflichten wie für deutsche Vereinsmannschaften und deren Spieler.

3.4 ...für Freizeitmannschaften

Freizeitmannschaften (z.B. Sportgruppen, Schulen, Kooperationspartner) dürfen an den Turnieren der Kin-Ball Bundesliga nur als vollwertige Mitglieder des Deutschen Kin-Ball Verbands teilnehmen. Der DKBV entscheidet über die Aufnahme möglicher Kandidaten. Für eine Teilnahme an nationalen Meisterschaften gelten die gleichen Pflichten wie für deutsche Vereinsmannschaften und deren Spieler.

3.5 ...für gleichgeschlechtliche Mannschaften

Gleichgeschlechtliche Mannschaften dürfen an den Turnieren der Kin-Ball Bundesliga nicht teilnehmen.

3.6 ...für zweite, dritte usw. Mannschaften eines Mitgliedsvereins

Weitere Mannschaften eines Vereins dürfen an den Turnieren der Kin-Ball Bundesliga teilnehmen. Allerdings beschränken Punkt 8 und Punkt 10.2 die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Je nach Anzahl der Mannschaften und der zur Verfügung stehenden Sportstätte, entscheidet der DKBV über die Zulassung zum Turnier.

Diese Mannschaften werden sowohl für die einzelnen Turniere als auch für das Gesamtranking der Bundesliga bepunktet.

3.7 ...für Spieler

Um an einer nationalen Meisterschaft teilnehmen zu können, muss ein Spieler

- bei einem dem DKBV angeschlossenen Verein registriert sein und von seinem Verein für die Teilnahme an nationalen Meisterschaften gemeldet werden oder
- die Satzung und die Ordnungen des DKBV verpflichtend anerkennen.

Für die Spieler gelten folgende Kriterien:

- ein Spieler muss am Tag des Spieltages der Meisterschaft 16 Jahre alt sein;
- die Gebühr für das Spielrecht bei nationalen Meisterschaften muss vom Verein oder dem Einzelspieler bezahlt worden sein. Diese Gebühr ist unabhängig von der Zahl der Spiele, in denen der Spieler eingesetzt wird. Im Verlauf einer Spielsaison kann ein neuer Spieler gemeldet werden und sich einer Mannschaft anschließen. Der Verein oder die Spielgemeinschaft muss den Antrag auf Ausstellung einer neuen Spielerlizenz während der laufenden Saison 48 Stunden vor dem Spieltag per E-Mail an die dafür vorgesehene Stelle des DKBV senden und zum selbigen Zeitpunkt die Gebühr vom Verein oder Einzelspieler entrichtet haben.

3.8 Teilnahmeregelung bei Kapazitätsbegrenzung

Ein Bundesligaturnier ist auf maximal 16 Mannschaften ausgelegt. Jeder Mitgliedsverein hat das Recht, mindestens eine Mannschaft zu stellen. Werden für den Spieltag mehr als 16 Mannschaften gemeldet, wird die Teilnahme der Mannschaften nach folgenden Kriterien bestimmt:

- Die ranghöhere Mannschaft eines Vereins hat das Vorrecht.
- Sollten zwei oder mehrere rangniedrige Mannschaften an einem Spieltag teilnehmen wollen, so wird die Teilnahme mit folgenden, nach ihrer Priorität geordneten Kriterien bestimmt:
 - o Anzahl der Turnierteilnahmen in der laufenden Saison,
 - o Anzahl der Turnierteilnahmen in der letzten Saison,
 - o Aktueller Tabellenplatz,
 - o Tabellenplatz der letzten Saison.
- Eine dritte Mannschaft eines Vereins kann nur dann zugelassen werden, wenn die Kapazität nach Auswahl der Mannschaften gegeben ist.
- Die Teilnahmekriterien werden vom DKBV geprüft.

Sollten im Laufe der Saison – aufgrund von Neugründungen von Vereinen - mehr als 16 Mannschaften melden, so entscheidet der DKBV über die Teilnahme von mehr als 16 Mannschaften.

3.9 Nichtteilnahme einer Mannschaft

Nimmt eine für die regionale Phase gemeldete Mannschaft ohne triftigen Grund nicht an einem Turnier teil, behält sich der DKBV vor, geeignete Sanktionen gemäß der Spielordnung (Punkt 10.7) zu verhängen. Es findet eine neue Auslosung, wie in Punkt 6.11 beschrieben, statt.

4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ÜBERREGIONALE PHASE

4.1 ... für Mannschaften

Für die überregionale Phase sind Plätze für 9 Mannschaften vorgesehen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- die vier besten Mannschaften aus der Nord-Region,
- die vier besten Mannschaften aus der Süd-Region,
- die beste Mannschaft im direkten Vergleich beider Regionen. Die Kriterien hierfür werden in Punkt 6.1 beschrieben.

Sollte eine qualifizierte Mannschaft auf die Teilnahme dieser Phase verzichten, so rückt die nächstplatzierte Mannschaft aus der entsprechenden Region nach. Diese Regelung bezieht sich auf die ersten vier Mannschaften der Regionen.

Die Ermittlung der für den zusätzlichen Qualifikationsplatz berechtigten Mannschaft erfolgt ausschließlich auf Basis der finalen Tabellenstände der regionalen Ligen nach Abschluss sämtlicher Nachrückverfahren innerhalb der jeweiligen Region. Erst nach vollständiger Besetzung aller Qualifikationsplätze (Nord 1-4 und Süd 1-4) wird der direkte Vergleich der jeweils bestplatzierten fünftplatzierten Mannschaft gemäß den in Punkt 6.1 festgelegten Kriterien durchgeführt.

Eine nachrückende Mannschaft übernimmt vollständig den freigewordenen Platz innerhalb der regionalen Tabelle. Eine erneute Neubewertung bereits abgeschlossener Platzierungen findet nicht statt.

Die Mannschaft muss die in Punkt 3 beschriebenen Kriterien erfüllen.

4.2 ... für Spieler

Es gilt Punkt 3.7.

4.3 Nichtantritt einer Mannschaft

Erkennt eine gemäß Punkt 4.1 qualifizierte Mannschaft frühzeitig, dass sie an einem der Turniere nicht teilnehmen kann, so ist dies unverzüglich 3 Tage nach Bekanntgabe der qualifizierten Mannschaften anzuzeigen. Der frei gewordene Startplatz wird in der Reihenfolge der Rangliste an die nächstplatzierte Mannschaft vergeben.

Lehnt die nächstplatzierte Mannschaft die Teilnahme ab, rückt jeweils die darauffolgende Mannschaft der Rangliste nach, bis alle Startplätze vollständig besetzt sind.

Eine Mannschaft kann freiwillig auf ihre Teilnahme verzichten.

Nimmt eine für die überregionale Phase qualifizierte und gemeldete Mannschaft ohne triftigen Grund nicht an einem Turnier teil, behält sich der DKBV vor, geeignete Sanktionen gemäß Spielordnung (Punkt 10.7) zu verhängen. Das Turnier wird ohne diese Mannschaft fortgesetzt; sie nimmt automatisch den letzten Platz des Spiels ein. Zusätzlich erhält diese Mannschaft am Ende des Tages keine Punkte für ihre Platzierung. Die beiden im betroffenen Spiel verbleibenden Mannschaften spielen um die Plätze eins und zwei.

4.4 Teilnahme nicht qualifizierter Mannschaften an überregionalen Turnieren

Mannschaften, die sich nicht für die überregionale Phase qualifiziert haben, können dennoch den Wunsch äußern, an einem überregionalen Turnier teilzunehmen. In diesem Fall kann in Abstimmung mit dem DKBV ein entsprechendes Turnier organisiert werden.

Für die Teilnahmebedingungen gelten nach den Kriterien in Punkt 3 der Spielordnung.

5. TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR FINALE PHASE

5.1 ... für Mannschaften

Für die finale Phase sind Plätze für 3 Mannschaften vorgesehen. Diese setzen sich aus den drei besten Mannschaften der überregionalen Phase zusammen.

5.2 ... für Spieler

Es gilt Punkt 3.7.

Der Spieler muss in der regionalen- oder der überregionalen Phase in dem Verein gespielt haben. Ausnahmen betreffen Spieler aus Punkt 6.9.

5.3 Nichtantritt einer Mannschaft

Erkennt eine gemäß Punkt 5.1 qualifizierte Mannschaft frühzeitig, dass sie an dem Spiel nicht teilnehmen kann, so ist dies unverzüglich 3 Tage nach Bekanntgabe der qualifizierten Mannschaften anzuzeigen. Der frei gewordene Startplatz wird in der Reihenfolge der Rangliste an die nächstplatzierte Mannschaft vergeben.

Lehnt die nächstplatzierte Mannschaft die Teilnahme ab, rückt jeweils die darauffolgende Mannschaft der Rangliste nach, bis alle Startplätze vollständig besetzt sind.

Eine Mannschaft kann freiwillig auf ihre Teilnahme verzichten.

Nimmt eine für die finale Phase gemeldete bzw. qualifizierte Mannschaft ohne triftigen Grund nicht an dem Spiel teil, behält sich der DKBV vor, geeignete Sanktionen gemäß Spielordnung (Punkt 10.7) zu verhängen. Das Spiel wird ohne diese Mannschaft fortgesetzt und nimmt automatisch den letzten Platz des Spieles ein. Zusätzlich erhält diese Mannschaft am Ende des Tages keine Punkte für ihre Platzierung. Die beiden im betroffenen Spiel verbleibenden Mannschaften spielen um die Plätze eins und zwei.

6. AUSTRAGUNGSMODUS DER MEISTERSCHAFTEN

6.1 Modus und Kriterien für das Abschlussranking

Der Aufbau der nationalen Meisterschaft (Kin-Ball Bundesliga) setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Es finden drei Turnierphasen pro Saison statt. Diese sind unterteilt in die regionale Phase, überregionale Phase und die finale Phase.
- Die genaue Anzahl von Turnieren in den jeweiligen Phasen wird vor der Saison vom DKBV festgelegt.
- Jedes Turnier wird bepunktet (Punkt 10.5).
- Bei Punktgleichheit wird das Gesamtranking nach folgenden Kriterien erstellt:
 - A. Anzahl der gespielten Turniere
 - B. Anzahl der ersten Plätze (bei den einzelnen Bundesligabegegnungen)
 - C. Geringere Anzahl großer Verwarnungen
 - D. Geringere Anzahl kleiner Verwarnungen
 - E. Anzahl der zweiten Plätze (bei den einzelnen Bundesligabegegnungen)
 - F. Anzahl der gewonnen Perioden
 - G. Punktedifferenz zwischen erzielten und Gegenpunkten beim direkten Vergleich
 - H. Anzahl der erzielten Punkte beim direkten Vergleich
 - I. Eine Entscheidungsperiode bis 11 Punkte

6.2 Spielsystem

Das Turnier gliedert sich in drei Phasen: regionale Phase, überregionale Phase und finale Phase.

In der regionalen Phase werden zwei Regionen gebildet: eine Nord-Region und eine Süd-Region. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die die Kriterien gemäß Punkt 3 erfüllen.

In der regionalen Phase treten die Mannschaften innerhalb der ihnen durch den DKBV zugewiesenen Region gegeneinander an. Die Austragung erfolgt ausschließlich nach dem in Punkt 10.2 festgelegten Spielmodus.

Für die überregionale Phase qualifizieren sich Mannschaften aus der regionalen Phase. Diese treten anschließend gegeneinander an. Die Austragung erfolgt ebenfalls ausschließlich nach dem in 10.2 festgelegten Spielmodus. Die Qualifikation wird in Punkt 4 geregelt.

Für die finale Phase qualifizieren sich Mannschaften aus der überregionalen Phase. Diese ermitteln den Saisonsieger. Auch hier erfolgt die Austragung ausschließlich nach dem in Ziffer 10.2 festgelegten Spielmodus. Die Qualifikation wird in Punkt 5 geregelt.

Die Einteilung der Regionen obliegt dem DKBV und wird mit der jeweiligen Ausschreibung der Spieltage bekannt gegeben. Sollte ein Verein während der Saison dem Ligabetrieb beitreten, so weist der DKBV diesen Verein einer Region zu.

6.3 Einsatzbeschränkungen für einen Spieler

Ein Spieler darf

- innerhalb einer Spielsaison als Ersatzspieler für ein im Ranking höher platziertes Team seines Vereins eingesetzt werden (siehe Punkt 6.6);
- am gleichen Turniertag nur in einer Mannschaft spielen, außer er wird als Leihspieler für eine andere Mannschaft zur Verfügung gestellt (siehe Punkt 6.7);
- innerhalb der Saison keinen Vereinswechsel ausüben (außer siehe Punkt 6.9).

6.4 Anzahl der Spieler

Die maximale Anzahl von Spielern pro Spiel und Mannschaft beträgt 12. Das Minimum sind 5 Spieler. Unter diesen Spielern müssen mindestens je 2 männliche und 2 weibliche Spieler gemeldet sein.

6.5 Zugehörigkeit eines Spielers

Ein Spieler gehört einer Mannschaft an, sobald er mit dieser Mannschaft gespielt hat. Als Ausnahme gilt, wenn er vor seiner ersten Teilnahme in der Liga dem DKBV als Mitglied einer anderen Mannschaft angemeldet wurde.

Bei der ersten Meldung einer Mannschaft müssen mindestens 5 „Stammspieler“ (Verhältnis 3:2) in den Mannschaftsbogen eingetragen werden.

Empfohlen ist eine Meldung der Mannschaften 48 Stunden vor dem ersten Turniertag.

Der Spieler kann nicht für eine andere Mannschaft spielen, es sei denn, er ist ein Ersatzspieler (siehe Punkt 4.6) oder ein Leihspieler (siehe Punkt 6.7).

Ein Spieler darf nicht in eine Spielerliste eingetragen werden, wenn seine Lizenz nicht mindestens 48 Stunden vor Beginn des betreffenden Meisterschaftsspieltages auf offiziellem Weg zur Genehmigung per E-Mail an den DKBV geschickt wurde.

6.6 Ersatzspieler

Eine Mannschaft, kann auf einen oder mehrere Ersatzspieler zurückgreifen, wenn

- diese demselben Verein angehören wie die Mannschaft, für die sie als Ersatzspieler eingesetzt werden sollen;
- die Ersatzspieler vor dem ersten Spieltag in einer im Ranking gleichwertigen Mannschaft des eigenen Vereins eingesetzt werden;
- die Ersatzspieler nach dem ersten Spieltag in einer im Ranking höheren Mannschaft des eigenen Vereins eingesetzt werden (dies gilt ebenso für die nachfolgenden Spieltage);
- die Ersatzspieler nicht gesperrt sind.

Der Verband behält sich das Recht vor, jede Mannschaft zu disqualifizieren, die sich nicht an diese Bedingungen hält. Wird ein Spieler in einem Spiel als Ersatzspieler eingesetzt, ist dies auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken (E).

Die Regelung greift in allen Phasen der Saison.

6.7 Leihspieler

a) Externer Leihspieler

Nimmt eine Vereinsmannschaft an der nationalen Meisterschaft teil und kann nicht zum Spiel antreten, weil der Spieler verletzungs-, gesundheitsbedingt oder aus ähnlichen, offensichtlichen Gründen nicht zur Verfügung steht, kann sie unter folgenden Bedingungen einen Leihspieler eines anderen Vereins ausleihen:

- Pro Mannschaft und pro Spiel darf ein Leihspieler eingesetzt werden.
- Eine Mannschaft, darf einen Leihspieler nur dann einsetzen, wenn sie ohne ihn nicht spielbereit wäre.
- Jeder lizenzierte Spieler kann Leihspieler sein.
- Ein gesperrter Spieler kann nicht durch einen Leihspieler ersetzt werden.

Jede Mannschaft, die einen externen Leihspieler einsetzt und die Anforderung an eine Mixed-Mannschaft erfüllt, kann weiterhin innerhalb der Wertung spielen.

Abweichend zu 3.5 kann eine Mannschaft, die keinen Leihspieler findet, um dadurch die Kriterien einer Mixed-Mannschaft zu erfüllen, weiterhin außerhalb der Konkurrenz spielen, solange zu Beginn des Turnieres die Anforderung an eine Mixed-Mannschaft erfüllt war und sie noch 4 Spieler aufbieten kann. Diese wird automatisch für das jeweilige Spiel auf den letzten Rang eingestuft. Dies gilt auch, wenn zwei oder drei Mannschaften einen Leihspieler einsetzen.

Der Verband behält sich das Recht vor, jede Mannschaft zu disqualifizieren, die sich nicht an diese Bedingungen hält. Die Tatsache, dass ein Spieler ausgeliehen ist, wird auf dem Spielberichtsbogen mit einem (EL) vermerkt.

b) Interner Leihspieler

Eine Mannschaft, die während eines Meisterschaftsspiels das Spiel mit einer Spielerin (weiblich) nicht beenden kann (z.B. durch eine Verletzung), hat die Möglichkeit, einen internen Leihspieler einzusetzen. Dabei handelt es sich um einen Spieler, der für dieses Turnier von der Mannschaft als Spieler (männlich) gemeldet wurde.

Diese Regelung gilt nicht für Mannschaften, die ohne eine Spielerin angetreten sind. Hier greift der Punkt 3.5.

Jede Mannschaft, die einen internen Leihspieler einsetzt, wird automatisch für das jeweilige Spiel auf den letzten Rang eingestuft. Dies gilt auch, wenn zwei oder drei Mannschaften einen Leihspieler einsetzen. Die Ranglistenpunkte der Spiele vor dem Einsatz eines internen Leihspielers bleiben ebenso bestehen wie die in diesem Spiel erreichten Periodenpunkte (bis zum Einsatz dieses Spielers).

Ab dem Einsatzzeitpunkt eines internen Leihspielers können keine Periodenpunkte mehr erzielt werden.

Der Verband behält sich das Recht vor, jede Mannschaft zu disqualifizieren, die sich nicht an diese Bedingungen hält. Die Tatsache, dass ein Spieler ausgeliehen ist, wird auf dem Spielberichtsbogen mit einem (IL) vermerkt.

c) Bestrafung beim Einsatz eines Leihspielers

Mannschaften, die einen externen oder internen Leihspieler einsetzen, werden mit einem Punktabzug von 2 Punkten in der Gesamttabelle der Bundesliga bestraft.

d) Leihspieler bei der finalen Spielphase

In der finalen Spielphase sind keine Leihspieler vorgesehen.

6.8 Wechsel eines Spielers zu einer anderen Mannschaft desselben Vereins

Für Vereine, die mehrere Mannschaften im Spielbetrieb haben, ist es nicht möglich, einen Spieler während der Saison von einer Mannschaft in eine andere zu transferieren. Ausgenommen davon ist die Ersatzspielerregelung (Punkt 6.6).

6.9 Spielerwechsel zwischen Vereinen

Die Spieler können den Verein wechseln:

- im offiziellen Transferzeitraum (zwischen der Beendigung des letzten Spiels der Saison und 48 Stunden vor dem ersten Spiel der neuen Saison).
- Bei einem Wohnortwechsel, der mehr als 100 km vom bisherigen Wohnort entfernt ist.

Der Transfer muss vom aufnehmenden Verein allen beteiligten Parteien gemeldet werden. Der aufnehmende Verein hat für den wechselnden Spieler rechtzeitig die Mitglieds- und Lizenzgebühr zu bezahlen und beim DKBV ordnungsgemäß eine neue Wettbewerbslizenz (gemäß Spielordnung) zu beantragen.

Hat der wechselnde Spieler noch Pflichten gegenüber dem abgebenden Verein, z.B. den Vereinsbeitrag zu bezahlen, so kann dieser den Wechsel blockieren.

6.10 Turnierverlegung/-ausfall

Der DKBV kann nach Absprache mit dem Veranstalter ein Turnier verlegen oder entfallen lassen.

6.11 Spielplanänderung

Der Turnierveranstalter kann bis eine Stunde vor Turnierbeginn den Spielplan verändern. Die Modifikationen erfolgen nur nach Absprache mit dem DKBV. Der Antrag auf Spielplanänderung ist nur in besonderen, begründeten Fällen (z.B. kurzfristige Abmeldung eines angemeldeten Teams) möglich.

Der DKBV behält sich das Recht vor, ein ungerechtfertigtes Gesuch abzulehnen bzw. einen Spieltausch oder Modifikation des Spielplans zu ermöglichen, wenn dies für den reibungslosen Ablauf des Spieltages notwendig ist.

7. VERPFLICHTENDE ABORDNUNG VON SCHIEDSRICHTERN, LINIENRICHTERN, SCOREKEEPER

7.1 Einsatz beim Turnier

Für den Einsatz bei den Bundesligaturnieren wird mittelfristig ein Pool von festen Schiedsrichtern gebildet. Diese Schiedsrichter werden am jeweiligen Turniertag nicht aktiv als Spieler teilnehmen. Schiedsrichter aus dem Schiedsrichterpool werden in der Bundesliga vorrangig eingesetzt.

Sollten nicht genug feste Schiedsrichter zur Verfügung stehen, wird die Besetzung folgendermaßen geregelt:

Die pfeifenden Schiedsrichter/Spieler müssen eine Schiedsrichterlizenz der Stufe 2 besitzen. Unter bestimmten Umständen können auch „sichere“ Level 1 Schiedsrichter eingesetzt werden. Jeder Schiedsrichter mit Level 1-Zertifikat, kann für ein Bundesligaturnier angemeldet werden. Letztendlich entscheidet aber der DKBV über die Eignung und es obliegt dem DKBV, Schiedsrichter für das Turnier auszuwählen und einzuteilen. Wird ein Schiedsrichter vom DKBV als nicht qualifiziert angesehen, so wird seine Meldung mit einer „Nicht-Meldung“ gleichgesetzt.

Die Schiedsrichter pfeifen alleine und werden von zwei Linienrichtern (auch ohne Lizenz) unterstützt. Der Einsatz eines „Schiedsrichtermentors“ in unterstützender Funktion ist ebenfalls möglich.

Ausschließlich nach Weiterbildungsmaßnahmen können Schiedsrichter auch zu zweit pfeifen.

Das Finale wird idealerweise von 2 erfahrenen Schiedsrichtern mit der IKBF-Ausbildung zum Level 2/3-Schiedsrichter gepfiffen. Wenn zwei erfahrene Schiedsrichter innerhalb ihres Vereins sich die Fähigkeiten und Aufgabenverteilung eines Haupt- und Assistenzschiedsrichters gemäß der IKBF-Ausbildungsordnung (siehe Handbuch des DKBV) aneignen konnten, können diese Spiele auf nationaler Ebene auch zu zweit, ohne IKBF-Zertifikat pfeifen.

Ein Level 2 Schiedsrichter, der innerhalb eines Zeitraumes von **zwei Jahren** keinen Einsatz in der Bundesliga absolviert, verliert seine Lizenz. Erfolgt hingegen mindestens ein Bundesligaeinsatz in diesem Zeitraum, bleibt die Lizenz bestehen. Alternativ kann die Gültigkeit der Lizenz durch das erfolgreiche Bestehen einer praktischen Prüfung (Challenge) verlängert werden. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der DKBV über den Fortbestand der Lizenz. (siehe hierzu auch Ausbildungsordnung des DKBV)

7.2 Festlegung der Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden vor jedem Turnier vom DKBV ernannt. Dies erfolgt in Rücksprache mit dem Veranstalter und den teilnehmenden Mannschaften. Jeder teilnehmende Verein ist dazu verpflichtet Schiedsrichter, Linienrichter oder Scorekeeper abzustellen. Um die Schiedsrichtereinsätze planen zu können, muss jeder Verein spätestens 10 Tage vor jedem Turnier eine Liste mit Level 2 - und geeigneten Level 1 - Schiedsrichtern dem Turnierveranstalter und dem DKBV vorlegen.

Um Mannschaften mit einer erhöhten Anzahl an Schiedsrichtern aus den eigenen Reihen nicht unverhältnismäßig zu belasten, hat jede teilnehmende Mannschaft im Rahmen der Spielermeldung grundsätzlich mindestens einen geeigneten Schiedsrichter aus dem eigenen Verein oder der Spielgemeinschaft (siehe Punkt 5.1.) für das Turnier zur Verfügung zu stellen und diesen dem Veranstalter zu melden. Diese Schiedsrichter können auch als Spieler aktiv sein. Sollte die Zahl der festen Schiedsrichter nicht ausreichen, um das gesamte Turnier abzudecken, wird auf die Schiedsrichter zurückgegriffen, welche die Vereine melden. Eine Absprache zwischen den Vereinen

wird dabei nicht berücksichtigt. Aus den von den Vereinen benannten Schiedsrichtern wählt der Veranstalter, zusammen mit dem DKBV, eine geeignete Schiedsrichterbesetzung aus.

7.3 Schiedsrichtergebühren

Ein Verein hat grundsätzlich für einen Spieltag mindestens genauso viele qualifizierte Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen, wie Mannschaften gestellt werden.

Anzahl der Mannschaften = Anzahl der Schiedsrichter

- Schiedsrichtergebühr:

Für jede teilnehmende Mannschaft wird eine Schiedsrichtergebühr in Höhe von 20 Euro erhoben. Diese Gebühr wird zurückerstattet bzw. wird nicht erhoben, wenn die Mannschaft einen qualifizierten Schiedsrichter für den Spieltag stellt. Kann ein Verein keinen eigenen, oder nicht genügend, Schiedsrichter zur Verfügung stellen, so erhält die einspringende Mannschaft des eingesetzten Schiedsrichters eine Entschädigung in Höhe von 20 Euro (Schiedsrichtergebühr des Teams ohne Schiedsrichter) für den erhöhten Aufwand.

- Strafzahlung:

Darüber hinaus sind von den Mannschaften, die keinen Schiedsrichter stellen, Strafzahlungen in gestaffelter Form zu entrichten (siehe anschließende Tabelle).

Neue Mannschaften sind eine Saison lang von der Strafgebühr befreit, solange für die neuen Mannschaften keine Schiedsrichterausbildung seitens des DKBV angeboten werden konnte.

Spieltage ohne Meldung ausreichender Schiedsrichter	Höhe der Strafzahlung pro fehlendem Schiedsrichter
1 Spieltag	10€
2 Spieltage	20€
3 Spieltage	30€
4 Spieltage	40€
Ab dem 5. Spieltag	50€

(Diese Staffelung findet ab dem 1. Spieltag der Saison 2025/26 Anwendung.)

Meldet ein Verein mit einer Mannschaft bspw. für den ersten Spieltag keinen Schiedsrichter, für den zweiten Spieltag eine ausreichende Anzahl und für den dritten und vierten Spieltag keinen Schiedsrichter, so beginnt die Staffelung am dritten Spieltag neu. Der Verein müsste in diesem Beispiel also eine Ausgleichszahlung i.H.v. 100€ leisten (20€ x 3 + 10€ + 10€ + 20€). Auf der anderen Seite erhalten die drei Vereine, welche an den besagten drei Spieltagen einen Schiedsrichter als Ausgleich zur Verfügung stellen jeweils 20€.

Wird ein gemeldeter, zertifizierter Schiedsrichter vom Verband als fähig betrachtet, jedoch nicht eingeteilt (weil z.B. ein „fester“ Schiedsrichter eingesetzt werden kann und deswegen schon mehrere Spiele „abgedeckt“ sind), so muss die Mannschaft bzw. der Verein auch keine Schiedsrichtergebühr bezahlen.

Bezogen auf die überregionale Phase muss eine teilnehmende Mannschaft am vierten und fünften Spieltag insgesamt bis zu drei Schiedsrichtereinsätze, jedoch mindestens zwei Schiedsrichtereinsätze, übernehmen. Weiterhin können Schiedsrichter, die nicht Teil der qualifizierten Mannschaft sind, Einsätze übernehmen.

Die Vergütung der Schiedsrichter für das Finale wird vom Verband übernommen. Bei zwei eingesetzten Schiedsrichtern wird jeder Schiedsrichter mit jeweils 15 Euro vergütet. Wird nur ein Schiedsrichter eingesetzt, so erhält dieser 20 Euro für seinen Einsatz.

Die Abrechnung der Schiedsrichtergebühren und -vergütung erfolgt grundsätzlich summiert zum Ende einer Saison und wird über den DKBV abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt dabei an den jeweiligen Verein.

7.4 Spielberichtsbögen

Spielberichtsbögen werden vom Veranstalter ausgedruckt und am Ende des Spieltages einem Mitglied des DKBV-Präsidiums ausgehändigt.

8. ORGANISATION DER KIN-BALL BUNDESLIGA

8.1 Termine

Die Termine der Wettbewerbe werden zu Beginn der Saison vom Präsidium des Verbandes unter Absprache mit möglichen Veranstaltern festgelegt.

8.2 Auslosung

Der Turnierveranstalter ist verpflichtet, im Beisein eines Vertreters des DKBV eine offizielle und transparente Auslosung der Spielpaarungen durchzuführen. Dies betrifft die Turniere der regionalen Phase. In den anderen beiden Phasen wird ein festes Begegnungssystem verwendet.

8.3 Zeitplanung

Die Spiele sollen am Samstag innerhalb eines Zeitrahmens von 09:00 bis 20:00 Uhr stattfinden. Die Spielpläne werden vom Turnierveranstalter festgelegt.

Die Sportstätte muss eine Stunde vor dem ersten Spiel für die Spieler geöffnet sein.

8.4 Anreise

Es liegt in der Verantwortung des anreisenden Vereins, unter Berücksichtigung der Reisebedingungen alle Vorkehrungen zu treffen, um den Spielort gemäß dem vom Veranstalter festgelegten Zeitplan zu erreichen.

9. ORGANISATION EINES TURNIERSPIELTAGES

9.1 Rahmenbedingungen

Der ausrichtende Verein ist dafür verantwortlich, dass die materiellen Voraussetzungen für die Durchführung des Spiels zur vorgesehenen Zeit gegeben sind. Darüber hinaus muss vor dem geplanten Turnierbeginn dafür gesorgt werden, dass sich die Mannschaften mindestens 10 Minuten auf dem Spielfeld aufwärmen können (außer in Fällen höherer Gewalt).

9.2 Hallen

Alle Hallen, in denen nationale Wettkampfs Spiele stattfinden, müssen vom DKBV genehmigt worden sein.

Der Veranstalter muss mindestens zwei Spielfelder zur Verfügung stellen.

Der ausrichtende Verein muss jeweils eine Bank für die Auswechselspieler jeder Mannschaft zur Verfügung stellen.

9.3 Spielausrüstung

Der DKBV stellt für die Turniere folgende Ausrüstung bereit:

- 4 Bälle (+ Blasen),
- 2 große Scoreboards.

Der Veranstalter stellt für das Turnier folgende Ausrüstung bereit:

- 2 Ersatzbälle (+ Blasen),
- 1 kleines Scoreboard (pro Spielfeld),
- 1 großes Scoreboard (pro Spielfeld),
- 1 Ballpumpe
- 4 Fahnen für Linienrichter
- 4 Leibchen für Linienrichter.

Die teilnehmenden Mannschaften stellen für das Turnier folgende Ausrüstung bereit:

- Mannschaftswesten in den drei Farben für jeden teilnehmenden Spieler der Mannschaft.

Hat der Veranstalter trotz großen Bemühens Probleme mit der Bereitstellung des vorgeschriebenen Materials oder Teilen davon, können die teilnehmenden Mannschaften das fehlende Spielmaterial stellen oder es wird vom DKBV ausgeliehen.

Im Falle einer Beschädigung der Ausrüstung des gastgebenden Vereins

- ersetzt der DKBV eine während des Aufwärmens oder eines Spiels geplatzte Blase;
- gehen die Reparaturen am Material zu Lasten des Vereins.

Der Verein muss im Vorfeld die Halle so vorbereiten, dass ein einwandfreies Kin-Ball-Spiel in der Sportstätte möglich ist (dazu gehört auch das Aufpumpen der Bälle). Scharfe Ecken oder Kanten müssen abgedeckt werden. Die Schiedsrichter wählen den Ball für jedes Spiel aus.

9.4 Sicherheit und Wahrung eines ordnungsgemäßen Spielverlaufs

Die ausrichtenden Vereine sind für einen geordneten Spielverlauf in der gesamten Sportstätte verantwortlich. Als solche werden sie für jede Störung verantwortlich gemacht, die während eines Spiels aufgrund des Verhaltens der Spieler oder des Publikums entstehen kann. Während des Spiels gibt der Ansager das Ergebnis bekannt und erklärt einige Regeln, ohne das Spiel parteiisch zu beeinflussen.

9.5 Bewerben der Veranstaltung

Die Ausrichter des Spieltages sind für das Bewerben der Veranstaltung verantwortlich. Zu diesem Zweck versuchen sie, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen: Plakate, Transparente, schriftliche Pressemitteilungen, Radio, Fernsehen, Social-Media usw. Der DKBV kann zusätzlich für den Spieltag werben oder ihn medial begleiten

9.6 Werbung

Der Turnierveranstalter kann mit der Veranstaltung werben und Sponsoren für die Veranstaltung suchen. Findet der DKBV einen oder mehrere Sponsoren für alle Kin-Ball-Spieltage (einer Saison), so ist der Turnierveranstalter verpflichtet, im Zusammenhang mit der Kin-Ball Bundesliga für diese Partner und Sponsoren des DKBV zu werben. Auch die Namensrechte einzelner Turniere können an Sponsoren abgetreten werden, solange deutlich wird, dass die Turniere im Rahmen der Kin-Ball Bundesliga laufen. Dies ist solange möglich, bis der DKBV nicht zentral die Namensrechte der Kin-Ball Bundesliga vermarktet hat.

10. ORGANISATION EINES MEISTERSCHAFTSSPIELTAGES (FINALE)

10.1 Rahmenbedingungen

Der ausrichtende Verein ist dafür verantwortlich, dass die materiellen Voraussetzungen für die Durchführung des Spiels zur vorgesehenen Zeit gegeben sind. Darüber hinaus muss vor dem geplanten Turnierbeginn dafür gesorgt werden, dass sich die Mannschaften mindestens 60 Minuten auf dem Spielfeld aufwärmen können (außer in Fällen höherer Gewalt)

In enger Kooperation mit dem ausrichtenden Verein legt der DKBV die Rahmenbedingungen des finalen Spieltages fest und begleitet die Austragung des Spieles.

Der Veranstalter muss mindestens ein Feld zur Verfügung stellen.

Sonst gelten die in Punkt 9.2 bis 9.7 beschriebenen Punkte.

11. SPIELABLAUF

11.1 Spielregeln

Die während eines Spiels angewandten Regeln entsprechen den Offiziellen Regeln der IKBF für Senioren. Regelmodifikationen zum Zwecke eines einwandfreieren Ablaufs eines Turniers (z.B. Anzahl der Auszeiten, Pausenlängen etc.) sind nach Absprache mit dem DKBV erlaubt. Diese werden den teilnehmenden Mannschaften mindestens 10 Tage vor Turnierbeginn mitgeteilt.

11.2 Spielmodus

Der Spielmodus wird vom DKBV für eine gesamte Saison festgelegt. Für die regionale Phase:

- 4 feste Spielperioden (bis 11 Punkte) und eine Verlängerung bis 5 Punkte zwischen den beiden Teams mit Punktegleichstand. Das Finale wird nach demselben Spielmodus ausgespielt.

Der Spielmodus wird vom DKBV für eine gesamte Saison festgelegt. Für die überregionale Phase:

- 4 feste Spielperioden (bis 11 Punkte) und eine Verlängerung bis 5 Punkte zwischen den beiden Teams mit Punktegleichstand.

Für die finale Phase gilt folgender Spielmodus:

- 4 Gewinnperioden (bis 11 Punkte) und eine Verlängerung bis 5 Punkte zwischen den beiden Teams mit Punktegleichstand

11.3 Spiellizenzen

Nur lizenzierte Spieler dürfen an den nationalen Meisterschaften teilnehmen. Wird auf dem Spielberichtsbogen ein nicht lizenzierter Spieler festgestellt, wird das Spiel für die betroffene Mannschaft mit null Punkten gewertet. Die Platzierung und das Ergebnis des Spiels werden entsprechend geändert. Beispiel: Wenn die disqualifizierte Mannschaft Sieger war, nimmt die zweitplatzierte Mannschaft die Siegerposition ein und die drittplatzierte Mannschaft rückt auf Platz 2 vor usw.

11.4 Spielerbank

Nur die auf dem Spielberichtsbogen aufgeführten Spieler dürfen während eines Spiels auf der Spielerbank Platz nehmen.

11.5 Turnierbepunktung

Die Punkte, die jeder Mannschaft am Ende eines Spiels zugeteilt werden, ergeben sich aus den im Anhang A und B dargestellten Hinweisen.

Die Bepunktung der Turniere für die Gesamtwertung wird folgendermaßen festgelegt und gilt für Spiele der regionalen Phase:

Rangfolge	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Antrittspunkte	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Finalbonus	5	3	2												
Gesamtpunktzahl	25	22	20	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6

Bepunktung für die überregionale Phase:

In der überregionalen Phase erfolgt keine separate Turnierbepunktung. Für die Ermittlung des Rankings werden ausschließlich die in den einzelnen Spielen erzielten Matchpunkte berücksichtigt. Die Matchpunkte setzen sich aus den erspielten Satzpunkten, sowie den Platzierungspunkten des jeweiligen Spiels, zusammen. Die genaue Berechnung der Matchpunkte ist im Anhang 13.1 A geregelt.

Bepunktung für die finalen Phase:

In der überregionalen Phase erfolgt keine separate Turnierbepunktung. Für die Ermittlung des Rankings werden ausschließlich die in den einzelnen Spielen erzielten Matchpunkte berücksichtigt. Die Matchpunkte setzen sich aus den erspielten Satzpunkten, sowie den Platzierungspunkten des jeweiligen Spiels, zusammen. Die genaue Berechnung der Matchpunkte ist im Anhang 13.1 B geregelt.

11.6 Spielunterbrechung

Wenn ein Turnier nicht ordnungsgemäß zum Abschluss kommen kann (wegen Schließung der Halle, Ausfall der Beleuchtung, Aufruhr in der Sporthalle, Chlorgasaustritt o.Ä.), entscheidet der DKBV über das Endergebnis oder die Fortführung des Turniers.

11.7 Nichtantritt einer Mannschaft

Grundsätzlich werden nur Teams für das Gesamtranking der Kin-Ball Bundesliga gewertet, wenn sie an einem Turnier teilnehmen. Bei einer kurzfristigen Abmeldung wird die Teilnahmegebühr des Veranstalters nicht rückerstattet. Dasselbe gilt für Mitgliedsbeiträge sowie Beiträge für die Spielerlizenz.

Erfolgt die Abmeldung einer Mannschaft weniger als drei Wochen vor Turnierbeginn, gilt dies als verspätete Abmeldung. Die betroffene Mannschaft wird für das nächstfolgende Turnier gesperrt. Kann die Sperre nicht mehr innerhalb der laufenden Saison umgesetzt werden, ist sie zu Beginn der folgenden Saison zu vollziehen. Der DKBV behält sich zudem das Recht vor, weitere angemessene Sanktionen auszusprechen.

Sollte eine Mannschaft zu einem Spiel zu spät kommen, so nimmt sie an diesem nicht mehr teil, wohl aber an den darauffolgenden.

Widerruft eine Mannschaft nach ihrer Zusage zur Teilnahme an der überregionalen Phase ihre Teilnahme am Turnier ab, wird eine Geldstrafe in Höhe von 125 Euro fällig. Darüber hinaus behält sich der DKBV das Recht vor, weitere Sanktionen zu verhängen. Diese können insbesondere den zukünftigen Ausschluss von einzelnen Spieltagen oder gar von der überregionalen oder finalen Phase umfassen.

11.8 Aufgabe einer Mannschaft vor oder während des Spieltages

Wenn eine Mannschaft ihren Spieleinsatz vorzeitig abbricht, z.B. während des Aufwärmens, durch eine Schiedsrichterentscheidung in einem vorangegangenen Spiel oder während einer Spielperiode, so wird das Spiel mit den beiden verbleibenden Mannschaften fortgesetzt. Wenn 2 Mannschaften im selben Spiel aufgeben, wird die 3. Mannschaft automatisch zum Sieger des Spiels mit der maximalen Punktzahl erklärt.

11.9 Strafe nach einer gelben oder roten Karte

Ein Spieler, der in der laufenden Spielsaison 3 gelbe Karten erhalten hat, wird nach seiner 3. gelben Karte für das nächste Spiel gesperrt. Ein Spieler, der eine rote Karte erhalten hat, wird automatisch für den laufenden Turniertag gesperrt. Beides gilt auch für den Coach einer Mannschaft.

Nach dem Schlusspfiff, der das Ende des Spiels signalisiert, wird bei einem Regelverstoß grundsätzlich die rote Karte gezeigt und der Spieler, der sie gezeigt bekommen hat, wird automatisch für den laufenden Turniertag gesperrt.

Jede rote Karte, die während oder nach dem Spiel gezeigt wurde, wird vom DKBV überprüft. Der DKBV kann über mögliche weitere Sanktionen, z.B. Sperren oder andere Maßnahmen beraten und entscheiden.

12. BESCHWERDEN UND STREITFÄLLE

Alle Beschwerden und/oder Streitigkeiten müssen 48 Stunden nach Turnierende an das Präsidium gemeldet werden. Bei Bedarf stehen die Spielbögen zur Einsicht zur Verfügung.

13. ANHÄNGE

13.1 Anhang A: 4 feste Spielperioden (bis 11 Punkte) und eine Entscheidungsperiode bis 5 Punkte zwischen den beiden Teams mit Punktegleichstand.

- Jede Spielperiode endet, wenn ein Team 11 Punkte erzielt hat. Es werden 4 Perioden gespielt, unabhängig von den Ergebnissen. Innerhalb einer Spielperiode gelten folgende Regeln:
- Wenn eine oder zwei Mannschaften die Punktzahl 8 erreicht bzw. erreichen, darf jede Farbe aufgerufen werden.
- Wenn eine oder zwei Mannschaften die Punktzahl 9 erreicht bzw. erreichen, verlässt die punktschwächste Mannschaft das Spielfeld und die beiden anderen Mannschaften beenden die Spielperiode. Sie behalten dabei ihren bis zu diesem Moment erzielten Punktestand.
- Die punktschwächere Mannschaft der beiden verbliebenen erhält das Aufschlagrecht in der Mitte des Spielfeldes. Erreichen dagegen beide Mannschaften gleichzeitig 9 Punkte, entscheidet der 1. Schiedsrichter mit dem Würfel, wer das Aufschlagrecht erhält. Die erste Mannschaft, die 11 Punkte erreicht, gewinnt die Spielperiode.
- Zu Beginn jeder Spielperiode wird der Punktestand für alle drei Mannschaften auf 0 zurückgesetzt.

Die Mannschaft mit den meisten gewonnenen Spielperioden gewinnt das Spiel. Die Mannschaft, die die zweitmeisten Perioden gewonnen hat, belegt den zweiten Platz. Die Mannschaft mit den wenigsten gewonnenen Spielperioden belegt den dritten Platz. Weisen zwei Mannschaften die gleiche Anzahl von gewonnenen Spielperioden auf, wird eine 5-Punkte-Verlängerung ausgespielt. Mit ihr wird ermittelt, welche Mannschaft je nach Konstellation den ersten oder zweiten Platz belegen wird.

Eine gewonnene 5-Punkte-Verlängerung gilt nicht als gewonnene Spielperiode bei der Berechnung der Ranglistenpunkte.

Berechnung der Ranglistenpunkte für eine Meisterschaft:

RANGLISTENPUNKTE	PUNKTE
Platz 1	10
Platz 2	6
Platz 3	2
Spielaufgabe	0
Jede gewonnene Spielperiode	1

Sollte während der Spielphase eine kleine bzw. eine große Verwarnung ausgesprochen werden, so werden bei einer kleinen Verwarnung ein Rankingpunkt und bei einer großen Verwarnung zwei Rankingpunkte abgezogen.

13.1 Anhang B: 4 Gewinn-Spielperioden (bis 11 Punkte) und eine Entscheidungsperiode bis 5 Punkte zwischen den beiden Teams mit Punktegleichstand.

- Jede Spielperiode endet, wenn ein Team 11 Punkte erzielt hat. Es werden 4 Perioden gespielt, unabhängig von den Ergebnissen. Innerhalb einer Spielperiode gelten folgende Regeln:
- Wenn eine oder zwei Mannschaften die Punktzahl 8 erreicht bzw. erreichen, darf jede Farbe aufgerufen werden.
- Wenn eine oder zwei Mannschaften die Punktzahl 9 erreicht bzw. erreichen, verlässt die punktschwächste Mannschaft das Spielfeld und die beiden anderen Mannschaften beenden die Spielperiode. Sie behalten dabei ihren bis zu diesem Moment erzielten Punktestand.
- Die punktschwächere Mannschaft der beiden verbliebenen erhält das Aufschlagrecht in der Mitte des Spielfeldes. Erreichen dagegen beide Mannschaften gleichzeitig 9 Punkte, entscheidet der 1. Schiedsrichter mit dem Würfel, wer das Aufschlagrecht erhält. Die erste Mannschaft, die 11 Punkte erreicht, gewinnt die Spielperiode.
- Zu Beginn jeder Spielperiode wird der Punktestand für alle drei Mannschaften auf 0 zurückgesetzt.

Die Mannschaft, die zuerst 4 Spielperioden gewinnt, gewinnt das Spiel. Die Mannschaft, die die zweitmeisten Perioden gewonnen hat, belegt den zweiten Platz. Die Mannschaft mit den wenigsten gewonnenen Spielperioden belegt den dritten Platz. Weisen zwei Mannschaften die gleiche Anzahl von gewonnenen Spielperioden auf, wird eine 5-Punkte-Verlängerung ausgespielt. Mit ihr wird ermittelt, welche Mannschaft je nach Konstellation den ersten oder zweiten Platz belegen wird.

Eine gewonnene 5-Punkte-Verlängerung gilt nicht als gewonnene Spielperiode bei der Berechnung der Ranglistenpunkte.

Berechnung der Ranglistenpunkte für eine Meisterschaft:

RANGLISTENPUNKTE	PUNKTE
Platz 1	10
Platz 2	6
Platz 3	2
Spielaufgabe	0
Jede gewonnene Spielperiode	1

Sollte während der Spielphase eine kleine bzw. eine große Verwarnung ausgesprochen werden, so werden bei einer kleinen Verwarnung ein Rankingpunkt und bei einer großen Verwarnung zwei Rankingpunkte abgezogen.

13.3 Anhang C: Weitere Hinweise

Die Auswahl der Leibchenfarbe im Finale erfolgt nach dem errungenen Platz in der Vorrunde. Der Vorrundenerste darf die Leibchenfarbe zuerst wählen, gefolgt vom Zweitplatzierten. Bei Punktegleichstand wird die Reihenfolge der gleichplatzierten Teams mit Hilfe eines Würfels gelöst.

Bei Punktegleichheit wird das Ranking eines Turniers nach folgenden Kriterien erstellt:

- Geringere Anzahl großer Verwarnungen
- Geringere Anzahl kleiner Verwarnungen
- Anzahl der ersten Plätze während des Turniers
- Anzahl der zweiten Plätze während des Turniers
- Anzahl der gewonnenen Perioden
- Punktedifferenz zwischen erzielten- und Gegenpunkten während des Turniers
- Anzahl der erzielten Punkte während des Turniers
- Eine Entscheidungsperiode bis 5 Punkte

Präzisierung einer Entscheidungsperiode bis 5 Punkte mit drei Mannschaften:

Die drei Mannschaften spielen eine Entscheidungsperiode bis zu 5 Punkten aus. Erzielt eine Mannschaft zuerst 5 Punkte und haben die anderen beiden Teams eine unterschiedliche Anzahl an Punkten (z.B. 5:4:3), so ist das Spiel beendet und die Rangfolge wird festgelegt.

Erzielen zwei Mannschaften zeitgleich 5 Punkte und das dritte Team hat weniger Punkte (z.B. 5:5:4), so scheidet das dritte Team aus und belegt den letzten (also dritten) Platz. Die beiden übrigen Mannschaften spielen den Satz bis zu 6 Punkten aus. Das Aufschlagrecht wird gelöst. Der Aufschlag erfolgt von der Mitte aus.

Erzielt eine Mannschaft zuerst 5 Punkte und haben die anderen beiden Teams dieselbe Punktzahl (z.B. 5:4:4) so scheidet das beste Team aus und beendet das Spiel auf dem ersten Rang. Die beiden übrigen Mannschaften spielen den Satz weiter bis zu 5 Punkten aus. Das Aufschlagrecht bekommt die Mannschaft, die zuletzt den Fehler begangen hat. Der Aufschlag wird von der Stelle des begangenen Fehlers ausgeführt.